

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

4. Juni 2020

A 182 / 2020

Start des Förderprogramms „Mittelstand Innovativ & Digital“

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in NRW gezielt zu unterstützen, ist das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“ gestartet. Insgesamt stehen dafür 11,8 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Es entwickelt das Vorgängerprogramm „Mittelstand.innovativ!“ weiter, mit dem KMU ihre Prozesse, Produkte und Dienstleistungen schrittweise digitalisieren konnten. Dazu stockt das Land die Fördersumme der bereits bekannten Innovationsgutscheine auf bis zu 40.000 Euro auf. Um in Zeiten der Corona-Krise zusätzliche Unterstützung zu bieten, erhöht das Land die Förderquote deutlich auf bis zu 80 %.

Das Förderprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital“ besteht aus zwei Teilprogrammen. Neben der Assistentenförderung, die die Einstellung von Hochschulabsolventen in kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro) ermöglicht, gibt es eine Gutscheinförderung. Mit den Gutscheinvarianten MID-Analyse, MID-Innovation und MID-Digitalisierung unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) kleine (s.o.) und mittlere Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter und entweder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro) beim Technologietransfer, bei externen Analysen und Entwicklungsarbeiten durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie bei der Beratung zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

Insgesamt stehen vier voneinander abgegrenzte Module bereit:

- **MID-Analyse** fördert externe wissenschaftliche und technologische Beratung bei der Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung oder eines Fertigungsverfahrens. Auftragnehmer sind hierbei ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die maximale Fördersumme wurde von bislang 10.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht.
- **MID-Innovation** fördert externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für innovative Produkte, Dienstleistungen oder Fertigungsverfahren mit bis zu 40.000 Euro, die ausschließlich durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbracht werden können. Die maximale Fördersumme wird von bislang 15.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben.
- **MID-Digitalisierung** fördert eine begleitende Beratung zur Umsetzung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren. Künftig wird hier eine stärkere Fokussierung auf die Zukunftsthemen der Digitalisierung stattfinden, die nicht durch das Bundesprogramm go-digital abgedeckt sind, IT-Berater sind hier weiter zugelassen.

- **MID-Assistent** ermöglicht kleinen Unternehmen durch einen Zuschuss über zwei Jahre, einen Hochschulabsolventen zur Bearbeitung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben einzustellen. Ab sofort ist es möglich, die alle zwei Monate ausgezahlte Fördersumme vorab zu erhalten (vorher: rückwirkend).

Weitere Neuerungen: Aufgrund der aktuellen Liquiditätsengpässe in vielen Unternehmen während der Corona-Krise wird die Förderquote für kleine Unternehmen von 70 auf 80 % und für mittlere Unternehmen von 40 auf 60 % angehoben. Diese Sonderregelung gilt zunächst bis 31. Dezember 2020. Nicht mehr gefördert werden Geschäftsprozesse wie die Entwicklung einer Website oder eines Webshops. Hierfür stellt der Bund mit dem go-digital Programm eine Förderung zur Verfügung.

Anträge für das Programm können ab sofort über die Programmhauptseite gestellt werden:
<http://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>

Weitere Informationen: Auf dieser Homepage finden Sie auch alle Informationen rund um das Programm. Gezielt hinweisen möchten wir Sie auf ein Online-Webinar zum Start des Programms, das der DigitalHub Aachen am 10. Juni 2020 veranstaltet. Im Webinar wird über die Ausrichtung des Programms informiert und es können Fragen zur Antragstellung und zu verschiedenen Fördermöglichkeiten gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)